



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

A 73 "Alten- und Pflegeheim Ehmsenstraße" im beschleunigten Verfahren und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

A 73 "Alten- und Pflegeheim Ehmsenstraße" im Stadtbezirk Arnsberg

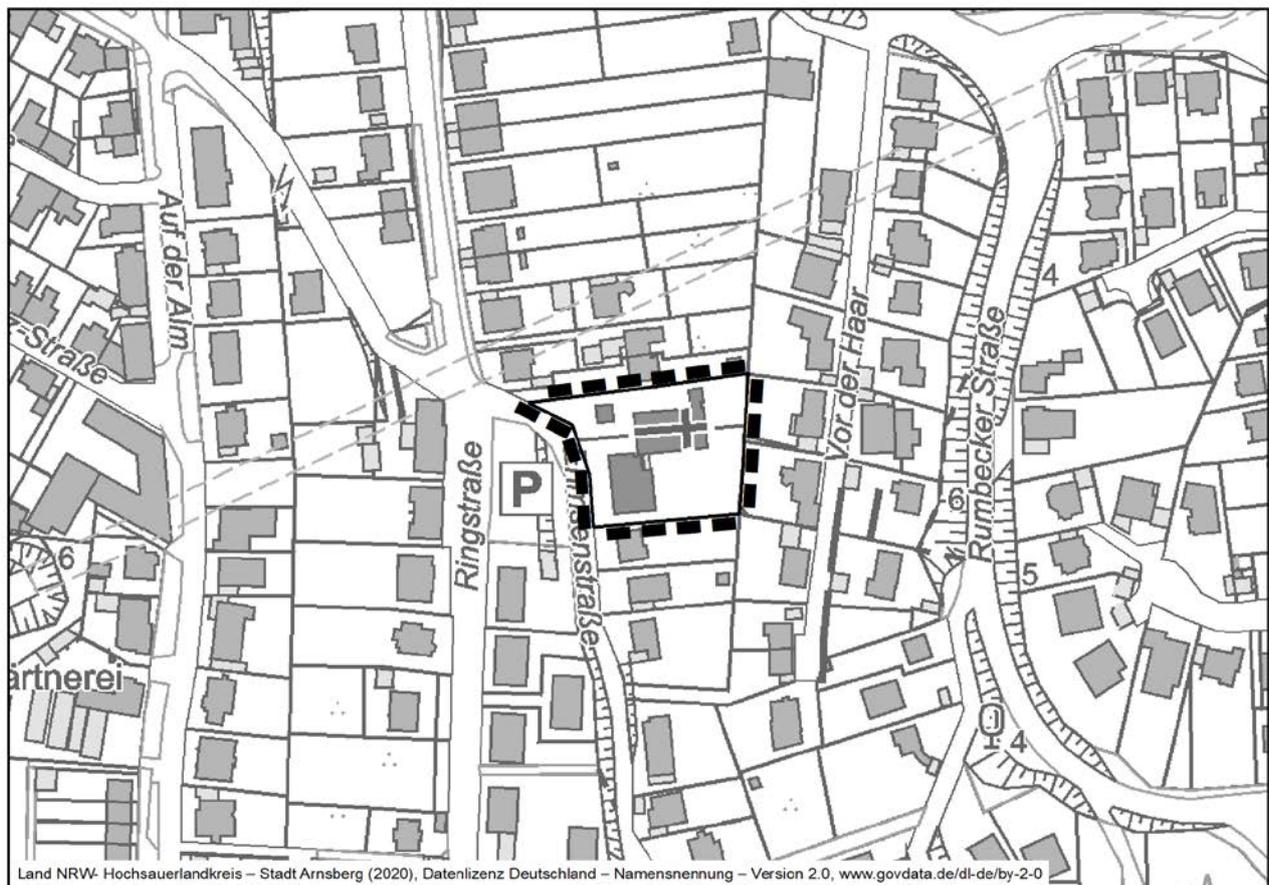
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 beschlossen,

1. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 73 "Alten- und Pflegeheim Ehmsenstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, aufzustellen und
2. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 73 "Alten- und Pflegeheim Ehmsenstraße" mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 12, §13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das rund 2.600 m² große Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 73 "Alten- und Pflegeheim Ehmsenstraße" liegt etwa 2 km südöstlich der Altstadt von Arnsberg. Es umfasst in der Gemarkung Arnsberg, Flur 51, die Flurstücke 67 und 224 und wird wie folgt räumlich begrenzt:

- im Norden durch ein Wohnhaus (Ringstraße 123 b), die zugehörige Zufahrt und den Garten,
- im Osten durch die Gärten einer angrenzenden Wohnbebauung (Vor der Haar 10 und 12),
- im Süden durch ein Wohnhaus (Ehmsenstraße 25) und den Garten sowie
- im Westen durch die Ehmsenstraße.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 73 "Alten- und Pflegeheim Ehmsenstraße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines Alten- und

Pflegeheims geschaffen werden. Konkret wird nach Fertigstellung eine bereits in Arnsberg befindliche Einrichtung ihren Betrieb hierhin verlagern. Vorab ist der Abbruch der auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude durch den Vorhabenträger vorgesehen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 73 "Alten- und Pflegeheim Ehmsenstraße" mit Begründung wird in der Zeit

vom 19.10.2020 bis zum einschließlich 20.11.2020

im Wartebereich des Foyers im Rathaus der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Neheim, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt und im Internet unter www.arnsberg.de/stadtentwicklung abrufbar sein.

Nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieses Bebauungsplanverfahrens zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Diese Unterrichtung und Erörterung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

INGENIEURBÜRO ISR INNOVATIVE STADT- UND RAUMPLANUNG

Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 73 "Alten- und Pflegeheim Ehmsenstraße" in Arnsberg, Stand 25.05.2020

LEINFELDER INGENIEURE

Ehmsenstraße Arnsberg – Verkehrstechnische Stellungnahme, Stand Juli 2020

HPC AG INGENIEURUNTERNEHMEN

Baugrundgutachten für den Neubau eines Pflegeheims, Stand: 29.09.2020

Darüber hinaus besteht gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren nicht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung. Bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 73 "Alten- und Pflegeheim Ehmsenstraße" handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der der Nachnutzung der Nachnutzung des Grundstücks einer entwidmeten Kirche sowie eines Gemeindezentrums dient.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Arnsberg, Zimmer 515, unter vorgenannter Adresse oder
- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de

abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 06.10.2020, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 73 "Alten- und Pflegeheim Ehmsenstraße" mit Begründung im vorgenannten Zeitraum und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser

Planung und deren Erörterung im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 07.10.2020

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass